

An das  
Büro des Stadtverordnetenvorstehers

**Vorsitzender:**  
Olaf Hausmann  
Clara-Schumann-Str. 10  
35274 Kirchhain  
Tel.: 0 64 22 / 1871  
E-Mail: Olaf.Hausmann@t-online.de

KIRCHHAIN  
23. Dezember 2011

### **Antrag zur Stadtverordnetensitzung am 19.12.2011**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Sie SPD – Fraktion beantragt die Einführung einer Bürgerfragestunde im Rahmen der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain!

#### Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung in Amöneburg hat in ihrer Sitzung am 07.11.2011 den Beschluss zur Einführung einer Bürgerfragestunde gefasst.

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass ein solches Instrument bürgerschaftlicher Beteiligung auch der Stadt Kirchhain gut zu Gesicht stehen würde.

Da dem Beschluss eine intensive Beratung durch den HSGB vorausging, halten wir es dem folgend für angebracht den Beschlusswortlaut für die Stadtverordnetenversammlung in Kirchhain wortgleich zu übernehmen.

#### Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung Kirchhain beschließt zur Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Bürgerschaft ab sofort vor Beginn der ordentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung eine BÜRGERFRAGESTUNDE durchzuführen.**
- 2. Hierzu können Einwohner/innen der Stadt Kirchhain Fragen zu allgemein interessierenden, kommunalpolitischen Themen die Stadt Kirchhain betreffend, öffentlich an den Magistrat, an die Stadtverordnetenversammlung als Ganzes sowie an einzelne oder mehrere in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen stellen. Fragen an Einzelpersonen sind nicht zulässig. Ebenso sind Fragen zu Themen, die auf der Tagesordnung der anschließenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stehen nicht zulässig.**
- 3. Die Fragen, die maximal zwei Unterfragen enthalten dürfen, sind spätestens 7 Tage vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung schriftlich an den Stadtverordnetenvorsteher zu richten. Dabei ist anzugeben an wen sich die**

Frage richtet. Der Stadtverordnetenvorsteher leitet alle von ihm als zulässig angesehenen Fragen an den Magistrat und die Fraktionen weiter. Ein mündlicher Vortrag des Fragestellers findet nicht statt. Dagegen erhält der/die Fragesteller/in die Möglichkeit zu einer mündlichen Nachfrage.

4. Die Zeit für die Beantwortung der Bürgerfragen pro Stadtverordnetenversammlung wird auf 15 Minuten begrenzt. Die Fragen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs vom Bürgermeister für den Magistrat, vom Stadtverordnetenvorsteher für die Stadtverordnetenversammlung als Ganzes sowie durch die Fraktionsvorsitzenden für die jeweils betroffene Fraktion mündlich beantwortet. Bereits aufgerufene Fragen werden auch nach Ablauf der festgesetzten Zeit beantwortet. Auf Grund dieser Regelung nicht mehr aufgerufene Fragen werden innerhalb einer Woche schriftlich beantwortet und die Antworten in der darauf folgenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bekanntgegeben.
5. Ist die Beantwortung einer Frage aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht oder nicht in der Sitzung möglich, entscheidet der Ältestenrat möglichst noch vor der Sitzung wie mit der Frage umgegangen wird.

**Olaf Hausmann**